



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Leistungen

Das Mitglied ist berechtigt, die Trainingseinrichtungen zu den am Eingang ausgehängten Öffnungszeiten für die Dauer der Mitgliedschaft uneingeschränkt zu nutzen.

Das Fitness-Center garantiert ein Aerobic- und Gymnastikangebot von mindestens 10 Stunden pro Woche.

Trainingszeiten sind dem Stundenplan zu entnehmen und können von Seiten des Fitness-Centers jeder Zeit geändert werden.

Der Benutzer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstunden, wenn das Fitness-Center aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt etc), seine Leistungen unverschuldet nicht erbringen kann.

Mit der Mitgliedschaft wird das Anrecht auf folgende Betreuungsdienstleistungen des Centers erworben:

- Gespräch zur Abklärung des gesundheitlichen Ist- Zustandes mit Protokollierung im Gesundheitsfragebogen.
- Gespräch zur Abklärung der Trainingsbedürfnisse und Trainingsziele
- Ermittlung der körperlichen Leistungsfähigkeit nach wenigstens sechs Monaten.
- Trainingsbetreuung und Gestaltung eines den Individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechenden Trainingsprogramms.
- Möglichkeit der schriftlichen Protokollierung de einzelnen Trainings in einer zur Verfügung gestellten Trainingsprotokollkarte.
- Angemessene individuelle Instruktion und Einführung in das Trainingprogramm.
- Ständige Betreuung und Überwachung des Trainings.
- Bei einem Jahres- oder Halbjahres-Abo ein unentgeltliches, individuell betreutes Trainings.
- Bei einem Jahres- oder Halbjahres-Abo eine individuell betreute Kontrolle im Sinne einer Trainingsanpassung.

Alle obgenannten Betreuungsdienstleistungen sind im Abonnements- resp. Mitgliedschaftspreis inbegriffen.

Zutrittskontrolle

Das Mitglied ist verpflichtet eine Magnetkarte zu beziehen und sich mit dieser bei jedem Besuch unaufgefordert einzuchecken. Für die Karte bezahlt das Mitglied 30 Franken.

Nichtinanspruchnahme der Leistungen

Das Fitness-Center gewährt bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen keine Reduktionen und akzeptiert keine Rückförderungen der Mitgliedschafts-beiträge. Es werden keine Abonnemente auf Dritte, wie z. B. Familienmitglieder oder Freunde umgeschrieben. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Es werden in keinem Fall Abonnemente aufgelöst.

Time-Stop-Reglement

- Anspruch auf freiwilligen Time-Stop haben Mitglieder mit Jahres-Abo.
- Der Unterbruch darf nicht weniger als einen Monat und nicht mehr als 12 Monaten dauern.

Bei Krankheit und Unfall ist der Time-Stop bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses kostenlos.

Die Kosten bei einer Trainingspause wegen Schwangerschaft betragen pauschal 25 Franken.

Die Kosten für weitere Trainingspausen wie Ferien, Auslandsaufenthalte, Militärdienste oder sonstige Trainingunterbrüche betragen für die ersten 3 Monaten pauschal 25 Franken, ab dem 4. Monat weitere 25 Franken pro Monat.

Der Kunde muss sich vor Antritt des Trainingsunterbrüchen im Fitnesscenter abmelden. Im Nachhinein können keine Trainingspausen gutgeschrieben werden.

Voraussetzung für einen Time-Stop ist die vollständige Begleichung des gesamten Mitgliedschaftsbeitrages, das Ausfüllen des Time-Stop-Antragsformulars, sowie die Bezahlung der aufgeführten Bearbeitungsgebühr vor Antritt der Trainingspause.